G e b ü h r e n t a r i f zur Gebührenordnung der Innung Land- und Baumaschinentechnik für den Handwerkskammerbezirk Aachen

Die Innungsversammlung der Innung für Land- und Baumaschinentechnik für den Handwerkskammerbezirk Aachen hat gemäß § 61 Abs. 2 Nr. 2 der Handwerksordnung i.V. m. § 23 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung der Innung die nachstehende Fassung des Gebührentarifs zur Gebührenordnung vom 05.05.2022 beschlossen.

I. Prüfungswesen

Gesellenprüfung Teil I und Gesellenprüfung Teil II

a) Zulassung gem. § 37 Abs. 2 HwO oder § 40 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz	36,00€
b) Zweitschrift eines Prüfungszeugnisses	10,00€
c) Ersatzausstellung eines Prüfungszeugnisses	40,00€
d) Ausstellung eines Gesellenbriefes	15,00€
e) Ersatzausstellung eines Gesellenbriefes	40,00€

II. Prüfungsgebühren

Auslagen gemäß § 4 der Gebührenordnung werden gesondert berechnet.

1. Gesellenprüfung Teil I	560,00€

2. Gesellen-, Abschluss- und Umschulungsprüfungen (Teil II)

a)	Gesamtprüfung	\$00.00€

b) Fertigkeitsprüfung 480,00 €

c) Kenntnisprüfung 320,00 €

Soweit Mehrkosten bei der Zwischen-, Gesellen- bzw. Abschlussprüfung oder Umschulungsprüfung dadurch anfallen, dass die Innung Werkstätten und andere Räumlichkeiten für praktische und theoretische Prüfungsteile sowie Material und andere Leistungen für die Anfertigung von praktischen Arbeiten zur Verfügung stellt, sind diese vom Ausbildungsbetrieb nach vorheriger Bekanntgabe nach Grund, Art und Höhe an die Innung zu erstatten.

Für Wiederholungsprüfungen gelten die o. g. Gebühren ebenso.

3. Bei Rücktritt von den o. g. Prüfungen je nach entstandenen Kosten, mindesten jedoch 50,00 € Verwaltungsgebühren

III. Verfahren vor dem Ausschuss zur Schlichtung von Lehrlingsstreitigkeiten gemäß § 111 ArbGG.

Für den antragstellenden Ausbildenden

a) bei Durchführung eines Verfahrens 360,00 €

b) Rücknahme eines Antrags im Vorverfahren 70,00 bis 110,00 € Rücknahme eines Antrags nach einer Ladung zum Termin 150,00 € bis 220,00 €